



I.
Bezirksausschuss des 18. Stadtbezirkes
Untergiesing-Harlaching

Ihr Schreiben vom

Ihr Zeichen

Unser Zeichen

Datum
02.08.2019

Schrägparken in der Hans-Mielich-Straße 19-27 gegenüber des Hans-Mielich-Hofes

**BA-Antrags-Nr. 14-20 / B 06514 des Bezirksausschusses
des Stadtbezirks 18 – Untergiesing - Harlaching vom 16.07.2019**

Sehr geehrter ,

wir kommen zurück auf den Antrag des Bezirksausschusses 18 vom 16.07.2019 und teilen dazu Folgendes mit:

Der Antrag zielt darauf ab, in der Hans-Mielich-Straße 19 - 27 (gegenüber des Hans-Mielich-Hofes) Schrägparkplätze einzurichten.

Das Einrichten von Schrägparkplätzen richtet sich nach den Vorgaben der Richtlinien für die Anlage von Stadtstraßen (RASt 06).

Die Hans-Mielich-Straße ist in dem in Rede stehenden Bereich 11m breit.

Unter Berücksichtigung der Längsparker auf der Westseite, die 2m dieser Straßenbreite einnehmen sowie der erforderlichen Tiefe der Schrägparkplätze, die laut RAST 06 mindestens 4,60m betragen soll, verbleibt eine Restfahrbahnbreite von nur 4,40m.

Dies reicht zwar als Rückstoßraum aus (hierfür werden 4,00m gefordert), jedoch nicht mehr für einen verkehrssicheren Begegnungsverkehr.

Der benötigte Raumbedarf im Begegnungsverkehr beträgt laut den Richtlinien bereits bei der Begegnung Pkw/Pkw mindestens 4,75m (bei der Begegnung Lkw/Pkw sogar 5,55m).

Eine Einrichtung von Schrägparkplätzen scheidet demnach hier an der zu geringen Straßenbreite.

Da die Hans-Mielich-Straße, deren Einbeziehung in eine Tempo 30-Zone aufgrund der Überdimensionierung der Straße atypisch ist, eine wichtige Zubringerfunktion nicht nur für das Wohngebiet sondern auch für eine größere Anzahl an Gewerbebetrieben und die Kirche besitzt – was zwangsläufig auch mit einem höheren Verkehrsaufkommen verbunden ist –, erachtet die Straßenverkehrsbehörde die Beibehaltung des ungehinderten Zweirichtungsverkehrs für (zumindest aktuell) geboten.

Deshalb muss der Antrag abgelehnt werden.

Der Antrag des Bezirksausschusses ist somit satzungsgemäß erledigt.

Mit freundlichen Grüßen

gez.
KVR I/331